

Verwaiste Euro-Milliarden für Soziales

Für Investitionen in Sozialunternehmen könnte in Deutschland künftig ein mit Milliarden Euro gefüllter staatlicher Fonds bereitstehen. Wenn eine Bank den Kontakt zu Kunde oder Kundin verliert, soll deren Guthaben nach dem Willen der Regierungskoalition nicht mehr an das Kreditinstitut fließen, sondern dem Gemeinwohl nutzen.



von Friedrich Geiger

veröffentlicht am 23.12.2021

Die **neue Bundesregierung** will das Geld auf Bankkonten, deren **Inhaber unauffindbar** sind, der Allgemeinheit zugutekommen lassen. „Wir werden die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, um Guthaben auf **verwaisten Konten** zur Förderung des Gemeinwohls nutzen zu können“, heißt es im *Koalitionsvertrag*

(<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/a4ceb7591c8d9058b402foa655f7305b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>). Es geht um Milliarden von Euro.

Für den Rechtsanwalt *Andreas Zubrod* (<https://nachfolgegestalter.de/partner/zubrod.php>), der sich mit dem *Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland* (<https://www.send-ev.de/>) (Send) seit Jahren dafür einsetzt, ist das ein positives Signal. Bislang fällt das Guthaben auf **nachrichtenlosen Konten**, wie sie im Fachjargon heißen, oftmals nach 30 Jahren der Bank zu. Der ehemalige Union-Investment-Vorstand und KPMG-Partner Zubrod bewertete die Aufnahme des Themas in den **Koalitionsvertrag** als großen Erfolg, wies gegenüber Tagesspiegel Background aber auch darauf hin, dass die Erwähnung „sachlich-inhaltlich nicht ganz umfassend“ ist.

In welcher Form genau das Geld für das Gemeinwohl genutzt werden soll, führt der Koalitionsvertrag nicht aus. Auch die Bundesregierung hielt sich diese Woche gegenüber Tagesspiegel Background bedeckt. Es sei noch **nicht geklärt**, welches Ressort für das Thema zuständig ist, teilte das Finanzministerium mit.

Investitionen in Sozialunternehmen vorgeschlagen

Doch Formulierung und Kontext der Passage im Koalitionsvertrag lassen erahnen, wohin das Geld fließen könnte. Dass die Konten nicht, wie fachsprachlich üblich, als „nachrichtenlos“ bezeichnet werden, sondern das weniger gebräuchliche Adjektiv „verwaist“ verwendet wird, deutet darauf hin, dass der Satz auf Wunsch der **Grünen** in den Vertrag aufgenommen wurde. Denn es findet sich auch im Wahlprogramm der Partei: „Nicht genutzte Guthaben auf verwaisten Konten wollen wir – sofern keine Erbansprüche vorhanden sind – für einen Fonds nutzen, der zielgerichtet in **nachhaltige** und **soziale Innovationen investiert**“, heißt es dort.

Dass die Ampel-Parteien auch beim Aushandeln des Koalitionsvertrags an eine solche Verwendung dachten, darauf deutet auch der Zusammenhang hin, in dem er die Konten erwähnt: unter der Überschrift „Start-up-, Gründungs- und **Innovationsförderung**“. In dem Absatz geht es zuvor unter anderem um **Sozialunternehmen**, nachhaltige Mobilität, Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft und die geplante neue Rechtsform *Unternehmen mit gebundenem Vermögen* (<https://background.tagesspiegel.de/sustainable-finance/wirtschaftsministerium-setzt-auf-gemeinwohl>) für Firmen, die nicht primär gewinnorientiert wirtschaften.

Die **FDP-Fraktion** hatte 2020, als sie noch in der Opposition war, im Bundestag einen *Antrag* (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/177/1917708.pdf>) für die Verwendung nachrichtenloser Assets eingebracht, der in die **gleiche Richtung** geht: Sie sollen an einen neu zu schaffenden Social-Impact-Fonds fließen, der Risikokapital für innovative Sozialunternehmen bereitstellt.

Einen ähnlichen *Reformvorschlag* (https://www.send-ev.de/wp-content/uploads/2021/03/2_Auflage_Nachrichtenlose_Assets.pdf) haben der Rechtsanwalt Zubrod, das Netzwerk **Send** und andere gemeinsam vorgelegt: Diesem zufolge sollen nachrichtenlose Vermögenswerte an einen Social-Impact-Dachfonds fließen, der als „auskömmliche initiale Finanzierungsquelle“ für Sozialunternehmen fungiert. „Mit der damit verbundenen Mittelvergabe sollen **soziale Innovationen** skalierbar werden, eine möglichst große Wirkung und damit gesellschaftlichen Nutzen stiften“, so das Konzept. Wenn Eigentümer des Guthabens sich später melden, sollen sie aus dem Vermögen des Fonds ausbezahlt werden.

Vorbild Großbritannien

Der Vorschlag orientiert sich an Großbritannien, wo *Guthaben nachrichtenloser Konten* (<https://www.gov.uk/government/publications/the-dormant-accounts-scheme>) teilweise an die Einrichtung *Big Society Capital* (<https://bigsocietycapital.com/>) fließen, die in Unternehmen aus dem Bereich der Daseinsvorsorge investiert. Das Konzept von Send wird unter anderem von der **Bundesinitiative Impact Investing** (<https://bundesinitiative-impact-investing.de/>), dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und dem Verband Deutscher Erbenermittler (VDEE) unterstützt.

Auch der **Sustainable-Finance-Beirat** (<https://sustainable-finance-beirat.de/>) der bisherigen Bundesregierung sprach sich dafür aus (https://sustainable-finance-beirat.de/wp-content/uploads/2021/02/210224_SFB_-Abschlussbericht-2021.pdf), nachrichtenlose Vermögenswerte für den Aufbau eines Social-Impact-Fonds zu verwenden, mit dem sich Angebote für die Finanzierung von Sozialunternehmertum fördern lassen.

Bei nachrichtenlosen Konten handelt es sich oftmals um solche, bei denen die Inhaber **verstorben** sind und ihre **Erben nichts** von dem Konto **wissen**. Die Bank hat erfolglos versucht, Inhaber oder Erben ausfindig zu machen.

Guthaben fällt bislang der Bank zu

Die rechtlichen Grundlagen für die **aktuelle Praxis** der Banken erläuterte die damalige Bundesregierung 2019 in einer *Antwort* (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/144/1914458.pdf>) auf eine Anfrage der Grünen. Ausschlaggebend ist demnach nicht, ob eine Bank den Kontakt zu ihrem Kunden verloren hat – eine gesetzliche Definition, was unter einem nachrichtenlosen Konto zu verstehen ist, gibt es nicht. Entscheidend ist vielmehr, dass es bei einem Konto jahrzehntelang weder Ein- noch Auszahlungen gab.

„In der Handelsbilanz eines Kreditinstituts sind Kontenguthaben seiner Kunden grundsätzlich als Verbindlichkeit zu passivieren“, es sei denn, „wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr mit der Geltendmachung der Forderung durch den Gläubiger zu rechnen ist. Für Kontenguthaben wird dies im Regelfall angenommen, wenn diese seit 30 Jahren nicht bewegt worden sind“, erläuterte die Regierung. Doch auch wenn ein Kunde sich später bei der Bank meldet, hat er noch Anspruch auf das Guthaben. Für die Berechnung ihrer Steuerlast hat die Bank die Kundeneinlagen spätestens nach 30 Jahren **„gewinnerhöhend auszubuchen“**.

Milliarden von Euro sind nachrichtenlos

„Schätzungen für die Volumina von nachrichtenlosen Konten reichen von **zwei Milliarden Euro** bis **neun Milliarden Euro**“, heißt es im Reformvorschlag von Zubrod und Send. Diese Spanne wird auch in der Anfrage der Grünen- und dem Antrag der FDP-Bundestagsfraktion und in Medienberichten genannt. Das untere Ende bezieht sich laut Send auf eine Hochrechnung des nordrhein-westfälischen

Finanzministeriums und das obere auf eine des Erbenermittler-Verbands. Die VDEE-Hochrechnung beruhe auf den Angaben zu mehreren Sparkassen, wie der Verband erklärte.

Eine Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe aus Bayern ergibt laut Zubrod, dass höchstwahrscheinlich zwischen 2,9 Milliarden und neun Milliarden Euro auf Konten und in **Wertpapierdepots** schlummern, die seit mindestens zehn Jahren nachrichtenlos sind.

Was soll mit Aktien und Fondsanteilen geschehen?

Diese Schätzung beinhaltet auch Aktien, Anleihen und Fondsanteile. Der Ampel-Koalitionsvertrag enthält allerdings keine Vorschläge dazu, was mit nachrichtenlosen Depots geschehen soll. Rechtlich unterscheiden sie sich von Konten: Die in Depots befindlichen Wertpapiere und Fondsanteile gehören dem Kunden, das Kontoguthaben hingegen ist Bestandteil der Bankbilanz. Zubrod glaubt, dass die Fachpolitiker sich beim Thema nachrichtlose Vermögenswerte auch der Depots bewusst seien: „In den **politischen Gesprächen** und unseren Darstellungen waren die Depots stets auch als ein Punkt enthalten“, berichtete er.

Insgesamt geht es also wohl um Milliarden von Euro, die die Ampel-Koalition für Investitionen in soziale und nachhaltige Innovationen nutzen könnte – wenn sie dies denn tatsächlich unter dem angekündigten „Gemeinwohl“ versteht.